Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 57. Freytag, den 18. Julius 1817.

Berlin, vom 12. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Rittmeister außer Dienst, von Mecklenburg, aus Höchsteigener Bewegung den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen,

den Kaufmann Hers Müller zum Konsul in Leer, und

den Doctor Blume zum ersten und den Doctor Geiseler zum zweiten Medicinal-Rath bei dem Collegio Medico zu Danzig allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Privatlehrer der Philosophie Dr. Gerlach ist zum außerordentlichen Professor der Philosophie bei der vereinten Universität von Halle und Wittenberg, und

der Justiz-Commissarius Collmann zu Höxter auch zum Notarius publicus in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Paderborn ernannt worden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 5. Juli.

Es war in der Nacht vom 25sten auf den 26sten Juni, als die Stadt Zirke bis auf 5 kleine unbedeutende Häuser und die Evangelische Kirche, nebst Predigerhaus, welche gleichsam durch ein Wunder gerettet worden, durch eine Feuersbrunst gänzlich in Asche gelegt ward. Tausend Elende und Bejammernswürdige, heißt es in einer Bekanntmachung des dasigen Predigers, irren ohne Kleider und Nahrung unter Jammer und Wehklagen zwischen den noch rauchenden Brandstellen herum, da das Niederbrennen der ganzen Stadt das Werk einer einzigen Stunde war. Acht Menschen, Eltern und Kinder, liegen verbrannt auf den rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen, mehrere Elende und Leidende auf den Gassen und bitten Gott um ihren Tod. Nichts, nichts haben diese Unglücklichen gerettet! Namentlich ist eine Jüdin mit ihren drei Kindern in den Flammen umgekommen. Alles fordert Menschenfreunde zur Unterstützung auf.

Halle, vom 3. July.

Den 21sten Juny wurde die, bereits durch eine Königl. Kabinetsordre vom 12ten April 1815 bestimmte Vereinigung der Wittenbergschen Universität mit der hiesigen vollzogen, und die von den dortigen akademischen Senat hier befindlichen Mitglieder, die Professoren Dokt. Theolog. Weber, Dokt Jur. Pfotenhauer, Dokt. Medic. Schreger und Nitzsche, Dokt. Phil. Rabe, Steinhäuser und Gruber, in den hiesigen akademischen Senat eingeführt Von den Mitgliedern des ehemaligen Wittenbergischen akademischen Senats sind einige in Königl. Sächsische Dienste übergegangen, einige Veteranen in Wittenberg zurückgeblieben, und die Doktoren ꝛc. Nitsch, Schleußner und Heubner zu Directoren des daselbst errichteten Prediger-Seminariums ernannt. Sämmtliches Vermögen der Wittenbergischen Universität ist ihr erhalten, und wird unter den Namen der Wittenbergischen Stiftung nach besondern Bestimmungen verwaltet. Die Wittenbergische Universität wurde im Jahr 1502 von dem damaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, gestiftet; 1517, jetzt gerade vor 300 Jahren, ward sie durch Luthers kühnen Geist die Wiege der kirchlichen Umbildung: damals sandte sie unsrer Stadt ihren ersten Evangelischen Prediger den Dr. Justus Jonas, und jetzt, gleich wie durch Vermächtniß, eine so bedeutende Zahl berühmter und verdienter Männer.

Breslau, vom 28 Juni.

Se. Durchlaucht, der General-Feldmarschall, Fürst Blücher von Wahlstatt, sind heute in hohem Wohlseyn von Carlsbad hier eingetroffen.

Wien, vom 2. July.

In Dalmatien ist die Pest ausgebrochen. Von Seiten der dortigen Behörden sind aber auch schon die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen worden, daß sich dieses schreckliche Uebel nicht weiter in die Oestreichischen Staaten verbreite.

Hannover, vom 3. Juli.

Durch den bei Eimbeck vor kurzem gefallenen Hagel, welcher meist die Größe von Taubeneyern hatte, ist die ganze Feldflur, die er traf, verheert worden. Zu Nordheim ergoß sich um eben die Zeit ein so heftiger Regen, daß die Stadt beinahe einige Fuß hoch unter Wasser stand.

Vom Main, vom 2. Juli.

Am 7ten Juni starb zu Dreyßigacker, bei Meiningen, der berühmte Schriftsteller und Verfasser des Erasmus Schleicher, Carl Gottlob Cramer, Herzogl. Forst-Rath und Lehrer an der dortigen Forst-Akademie, im 60sten Jahre seines Alters.

Vom Mayn, vom 6. Juli.

Auch in Sachsen sieht man einer sehr gesegneten Ernte entgegen; so wie auch am Rhein und überall. Längs der Lothringschen Gränze lebten seit einiger Zeit die Einwohner ganzer Ortschaften größtentheils von Brenn-Nesseln und Erdschnecken.

Frankfurt, vom 5. Juli.

Für den Diplomatiker wie den Politiker wird es gewiß nicht ohne Interesse seyn, von der Festigkeit des Englischen Kabinets eine Probe zu erhalten; welche der Erfolg gekrönt hat. Die Englischen Blätter vom 18ten April 1800 liefern die Bedingungen, unter welchen ein allgemeiner Friede von Europa mit einer Art von gleichwichtiger Sicherheit hergestellt werden soll, in Folgendem: 1) Holland soll, mit Belgien vereint, dem Erbstatthalter als einem von der Deutschen Constitution abhängigen Fürsten gegeben werden. 2) Frankreichs Grenze bis zu dem Einfluß der Saar und Mosel, der Sambre und Maas zurückgesetzt werden. 3) Die Piemontesischen Staaten, mit Genua vergrößert, sollen durch Tausch an eine Familie gegeben werden, welche mit der großen dortigen Macht (Oestreich) in Verwandschaft und Verbindung steht, damit die Sicherheit der übrigen Staaten gegen Frankreich desto besser bewacht werden könne. 4) Die Schweiz in die vorige föderative Regierung wieder herzustellen, und hernach 5) wird auch England die Besitzungen in den andern Welttheilen, die es von verschiedenen Mächten erobert, mit einigen Veränderungen wieder zurückgeben und das Gleichgewicht auch zur See herstellen. Der zuletzt geschlossene Friede und die Wiener Congreßakte, sind genau auf diese Basis gegründet, und so geschah Englands Wille; wiewohl 17 Jahre später.

Maynz, vom 11. Juli.

Nicht ohne Schaudern, sagt die hiesige Zeitung, kann man an die Gefahr denken, welche Europa bedrohte, wenn die Natur dieses Jahr nicht milderndem Blick auf die Menschheit herabgesehen hätte. Wenn neue Hoffnung erwacht, wenn der Geist der Schwärmerei, welchen die Noth erzeugte, die Schlechtigkeit benutzte, in seinem Werden erstickt, dann danken wir es allein der gütigen Mutter, die unsre Felder mit Saaten deckt. Die Menschen haben nicht einmal das gethan, was sie thun konnten, ja viele haben in diesem Vorspiel der allgemeinen Theurung gezeigt, was sie im Trauerspiel des allgemeinen Mangels zu thun fähig wären. Es gereicht den Regierungen nicht zur Schande, daß sie so spät erst an die Verdorbenheit der Menschen glaubten; aber desto größer ist die Schmach derer, welche sie zu Maaßregeln zwangen, die sie so ungern ergriffen, und welche nur auf diese künstlich erzeugte Lage der Völker anwendbar sind. Ein Mißlingen der Ernte hätte wahrscheinlich einen neuen Zustand hervorgebracht; aber sicher keinen bessern. Wenn man die Auftritte in beinahe allen südlichen und westlichen Ländern Europens vergleicht, wenn man die Anstrengungen und Aufopferungen erwägt, zu welchen die meisten Regierungen sich genöthigt sehen, um zu verhindern, daß diese Auftritte keine politische Tendenz annahmen, so kann man leicht die Folgen ermessen, welche eine würkliche Noth erzeugt haben würde. Aber Gottlob! das haben wir nicht mehr zu fürchten; denn unmöglich kann die Lehre vergessen werden, welche dieses unheilschwangere Jahr den Regenten und Völkern gab. Beide haben ihre Feinde kennen gelernt und werden sie zu bewachen wissen. Habsucht und religiöse Schwärmerei haben ihre Blöße gezeigt. Scheinbar sich entgegen arbeitend, führte ihr Weg nach einem und demselben Ziele der Zerstörung. Die Unsicherheit benutzend, in welche manche Länder des aufgeklärtesten und schönsten Theils Europens schweben, würde es entweder den Glücksrittern, die sich so gerne an die Stelle rechtlicher Menschen drängen, gelungen seyn, ihren Egoism zum goldnen Kalbe zu machen, vor dem alle Welt hätte anbetend niederfallen müssen, oder eine rohe fanatische Wuth hätte zertrümmernd in die Speichen der gesetzlichen Ordnung eingegriffen.

Brüssel, vom 3. Juli.

Se. Königl. Preuß. Majestät werden in der Folge auch zu Sedan erwartet, wo in Gegenwart des Herzogs von Wellington ein großes Truppen-Manövre statt finden wird Es heißt, daß der Monarch auch Paris besuchen werde.

Paris, vom 28. Juni.

Zu Autun hat sich ein Kornhändler aus Verzweiflung darüber, daß die Getreidepreise plötzlich so sehr fielen, erhenkt. Zu Dijon ist ein Kornwucherer, Namens Camus, zu 3000 Franken Strafe und halbjährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Paris, vom 1. Juli.

In der Nacht auf den 25sten Juni wurden die beiden Engländer, Lord Clanwilliam und der Kapitain Gordon, die sich von Wien mit einer diplomatischen Sendung über Paris nach London begaben, unweit Commercy von 7 Räubern überfallen, die sie aller Sachen beraubten. Es befanden sich darunter viel Geld, Edelsteine, wichtige Papiere, eine Uniform des Prinz Regenten etc.

Paris, vom 2. Juli.

In einem hier erschienenen Werke: „Gedanken von Herrn von Banald" sagt der Verfasser unter andern: „Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft oder der Tod! waren während der Revolution im stärksten Umlauf. Die Freiheit endete damit, Frankreich mit Kerkern zu füllen, die Gleichheit, Titel und Ehrenzeichen zu vermehren; die Brüderschaft, uns zu entzweien; der Tod allein ist Band der Eintracht geblieben."

Rom, vom 24. Juni.

Ein hiesiges Blatt theilt aus Missions-Berichten den Auszug eines Schreibens mit, in welchem es unter andern heißt: „Wir können eine neue Handelsmacht, die bereits seit mehrern Jahren mit China in Verkehr steht, nicht mit Stillschweigen übergehen. Der König von Owyhee (so heißt die Insel, auf welcher der berühmte Welt-Umsegler Cook ermordet worden), ein sehr unternehmender Mann, brachte alle Inseln von Sandwich unter seine Bothmäßigkeit Die Engländer führten daselbst ihre Gebräuche und ihre Sprache ein. Eine beträchtliche Anzahl Englischer und Amerikanischer Matrosen ließen sich unter vortheilhaften Bedingungen daselbst anwerben, und bald wird man die Flagge dieses neuen Staats in dem Hafen von London wehen sehen. Der König kaufte von den Amerikanern einige Schiffe, nach deren Mustern er andere in Owyhee bauen ließ. Dieser König von Owyhee nennt sich Tamaamaah; er ist gegen 50 Jahre alt; ein rüstiger wohlgebildeter Mann; er hat zwei Frauen und ist im Begriff, die dritte zu nehmen."

London, vom 4. July.

Kürzlich fuhr Wellington von einem Gastmahl zu Hause; an seinem Wagen rechts und lings ritten 12 Uhlanen. Das Morning Chronicle sagt hiebei: „der edle Herzog hat wohl vergessen, daß er in Alt-England ist!"

Abermals ein Unglück mit einem Dampfschiff. Eins dieser Fahrzeuge, welches von London nach dem Seebade zu Margathe fährt, der Regent genannt, ward gestern durch einen Zufall zerstört, welcher durch die Dampfmaschine veranlaßt wurde. Der heftige Wind warf die Ableitungsröhre des Dampfs über Bord. Die Flammen ergriffen nun das benachbarte Holzwerk des Schiffs, welches eine Seemeile weit von der Küste war. Die Passagiers, deren sich 40 bis 50 an Bord befanden, geriethen in das äußerste Schrecken, weil nur ein Boot auf dem Schiffe hieng, welches höchstens 6 Mann fassen konnte. Da es indessen Tag war und das Feuer von der Küste aus gesehen werden konnte, so eilten die Böte von Whitstable zur Rettung herbei und brachten alle Passagiers in den Hafen von Whitstable. Das Postschiff ist indessen bis auf den Kiel abgebrannt. Man fängt an, bei den vielen Unfällen, welche auf Dampfböten Statt finden, zu glauben, daß die ungleiche Bewegung des Schiffs beym Sturm die sichere Würkung des Drucks durch Dampf hindere und so gewaltsame Explosionen veranlasse.

Perion, der Neger-Chef in Domingo, und die Insurgenten-Regierung von Buenos-Ayres sind unter einander zerfallen und kapern sich gegenseitig ihre Schiffe.

Ueber den in die Verschwörung zu Lissabon verwickelten Baron Eben liefert die Zeitung The Times nachstehende biographische Notizen: „Einer von den zu Lissabon verhafteten Verschwörern heißt Baron Eben. Dieser Mann ist kein Portugiese, sondern ein Deutscher. Er kam vor ungefähr zwölf Jahren als Kriegsgefangener nach England. Er war damals weiter nichts als gemeiner Dragoner und wurde als solcher in einem unserer Depots für Kriegsgefangene behandelt. Da er Talent zum Zeichnen hatte, so entwarf er zum Zeitvertreib Skizzen von kleinen Bildern, welche meistens Militair-Trachten der verschiedenen Nationen, deren Truppen er gesehen hatte, vorstellten, und die er dann zum Verkauf schickte. So hatte er ein bis zwei Jahre hingebracht, als einige seiner Skizzen, die bei einem Kupferstichhändler am Strand zum Verkauf ausgestellt waren, Aufsehen erregten und den Prinz Regenten (damaligen Prinzen von Wallis) zur Ansicht vorgelegt wurden. Der Prinz erkundigte sich mit dem ihm eigenthümlichen Edelmuth des Characters nach dem Künstler; man erzählte ihm dessen Schicksal und Lage, und wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß Eben nicht lange mehr Kriegsgefangener blieb. Das Glück unsers Helden war nun gemacht; seine Deutschen Freunde suchten ihn in Carlton-House einzuführen, um dem Prinzen für die ihm erwiesene Gnade zu danken, als er sich plötzlich als Baron Eben ankündigte, und, aus wohl einleuchtenden Gründen, seinen Geburtsort von Lübeck nach Hannover transferirte. Der Prinz gab ihm eine Stelle in seinem Hause, und wies ihm ein altes Haus in Pallmall, östlich von Carlton-House, zur Wohnung an, wo er mehrere Offiziers vom 10ten Husaren-Regiment (dessen Oberst der Prinz Regent ist) in Militair-Zeichnungen und neuen Manövres unterrichten sollte. Um diese Zeit schrieb Baron Eben in Deutscher Sprache ein Handbuch des Unterrichts für den gemeinen Mann im Felde, besonders für die Cavallerie, welches die vortreflichsten Lehren und Anweisungen für Militairs von jedem Range enthielt. Der Prinz Regent ließ eine Uebersetzung dieser Schrift veranstalten, die unter den Husaren-Regimentern circulirte. Jeder Soldat, der schreiben konnte, mußte sich eine Abschrift von diesem Handbuche zu seinem eignen Gebrauche machen, wobei er sich die darin aufgestellten Lehren dem Gedächtniß am besten einprägte. Sie bekamen dadurch eine Art Feld-Katechismus, und allen, die auf der Halb-Insel (Spanien und Portugall) dienten, ist wohl bekannt, wie viel man in dem dortigen Feldzuge der Geschicklichkeit, Wachsamkeit, Thätigkeit und Disciplin der zu Vorposten oder andern Diensten gebrauchten Cavallerie zu verdanken hatte. Dieses literarische Product verschaffte seinem Verfasser erst eine Lieutenants- und bald darauf eine Rittmeister Stelle im 10ten Husaren-Regiment, und der Prinz räumte ihm, zur Belohnung für seine Verdienste, ein anderes Haus in Pallmall (das sogenannte rothe Haus, wo gegenwärtig der Oberst M'Mahon wohnt) ein. Nach dem Ausbruche des Krieges auf der Halbinsel erhielt der Baron Eben den Auftrag, in Portugall mehrere Regimenter von Eingebohrnen zu errichten: er entledigte sich dieses Auftrags auf eine eben so geschickte als ehrenvolle Weise. Eben schwang sich in Portugall in kurzer Zeit zu dem hohen Range eines General-Majors empor, und kommandirte als solcher während der letzten Periode des Kriegs auf der Halbinsel mit großer Auszeichnung unter dem Herzoge von Wellington. Sein Name steht in unserer Armee-Liste als General-Major und Adjutant des Prinz Regenten. Er ist ein Mann von großen natürlichen Anlagen; aber er hat weiter nichts, als Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache und etwas Zeichnen gelernt. Seine Sitten und sein Umgang vor seiner Einführung in Carlton-House, waren von der gemeinsten Art, und obwohl er sich bald in die feinere Welt, die ihn umgab, zu schicken wußte, so konnte er doch nie seine eigene Muttersprache weder richtig sprechen noch schreiben."

Lissabon, vom 6. Juni.

Die hier entdeckte Verschwörung, welche am Frohnleichnamsfeste ausbrechen sollte, hat, wie man hört, mit den Anschlägen des Generals Lascy und seiner Anhänger in enger Verbindung gestanden. Die Verschwornen wollten beide Regierungen stürzen und die ganze Halb-Insel unter einer gemeinsamen republikanischen Verfassung vereinigen, wobei die Constitution der Cortes als Grundlage dienen sollte.

Amsterdam, vom 5. Juli.

Süd-Amerikanische Insurgenten-Kaper kreuzen jetzt, nach Angabe unserer Handels- und Seefahrtszeitung, auch in der Nordsee. Sie sollen erklärt haben, daß sie alle Schiffe derjenigen Staaten nehmen würden, die keine Kriegsschiffe hätten, um ihre Flagge zu beschützen, und daß sie, außer auf Hamburger, Bremer und Rostocker Schiffe, auch auf Preußische Schiffe Jagd machen würden.

Stockholm, vom 20. Juni.

Viele Kolonisten lassen sich jetzt in Jemtland nieder, welches an Norwegen gränzt. Es giebt in dieser Provinz 900,000 Morgen Landes, worüber die Krone an Kolonisten disponiren kann, indem sie ihnen Freiheit von allen Abgaben auf eine gewisse Reihe von Jahren und 50jährigen oder auch beständigen Besitz der Ländereien bewilligt, die ein Jeder erhält. Diese Gegend, die einen schönen Boden und reiche Weiden hat, ist besonders gut gelegen, um Isländische Hammel zu halten und den Flachsbau und Wollhandel zu betreiben.

St. Petersburg, vom 20. Juni.

Der Flor von Odessa nimmt immer mehr zu. Als der verdienstvolle Herzog von Richelieu, jetziger Französischer Premier-Minister, im Jahre 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt wurde, brachten die Zölle jährlich 28000 Rubel ein, und jetzt über eine Million; die Branntweinspacht betrug damals 14000 und jetzt 375000 Rubel. Die damaligen Post-Einkünfte von 3000 sind jetzt auf 20000 Rubel gestiegen. Unvergeßlich sind die Verdienste, die sich der Herzog von Richelieu um Odessa erworben hat.

---

* * *

In den Anpflanzungen vor dem Anclammer Thor ist vor kurzem an vielen der schönsten und den besten Fortgang versprechenden jungen Bäumen in dem Wahne der Beförderung ihres mehrern Wachsthums die Rinde von der Krone bis zur Wurzel ganz unbefugt, sogar auf eine höchst ungeschickte den Bäumen vielleicht verderbliche Art, aufgeschlitzt und an einem Gestelle junger Linden, zu einer Laube bestimmt, der neue Austrieb am Stamme, unüberlegt und zweckwidrig, durch Abreissen und Abschneiden vernichtet.

Diese so voreilige und ungebührliche Geschäftigkeit eines unberufenen Gehülfen und der, öftern Verbots ungeachtet, noch so vielfache Frevel in den erwähnten Anlagen, veranlassen uns zu der dringenden Aufforderung und Bitte an Jedermann, bei der Verwaltung dieser Anpflanzungen, die als ein öffentliches Eigenthum keinesweges einem Jeden zur eignen Anwendung der gerade ihm gutdünkenden Behandlungsweisen preisgegeben sind, sich aller und jeder eigenmächtigen Eingriffe und blos beliebiger Besserungsmaasregeln, (wenn auch in guter Absicht vorgenommen, schon wegen Berufsmangels unerlaubt,) noch mehr aber augenscheinlicher Verunstaltungen obiger oder anderer Art, so wie überhaupt der Beschädigungen an Bäumen und Gesträuchen und des Abreißens und Abschneidens von Blüthen und Blumen oder sonstigen Unfugs durch Einschneiden von Zeichen, Namen und Buchstaben in Bäume, Banken oder Tische, zur Vermeidung gesetzlicher Ahndung gänzlich zu enthalten, vielmehr jeden Schaden in diesen Anpflanzungen möglichst zu verhüten, und Entdeckungen hierüber uns gefälligst bekannt machen zu wollen.

Ferner ersuchen wir Eltern, Lehrer und Vormünder, nicht nur ihren Kindern, Schülern, Lehrlingen und Pflegebefohlnen die Unverletzlichkeit und Achtung des öffentlichen Eigenthums und besonders den guten Sinn für Schonung, Erhaltung und Beförderung so allgemein nützlicher und erfreulicher Anlagen tief einzuprägen, sondern auch ihrem Gesinde und vornemlich den Kinderwärtern zur strengsten Pflicht zu machen, daß so wenig von ihnen selbst, als von den Kindern etwas verwüstet und zerstört werde, was mit Fleiß, Mühe und großen Kosten angelegt, gepflanzt und gezogen worden ist.

Wir versichern zugleich unsere große Bereitwilligkeit, jeden gutgemeinten Vorschlag zu Verbesserungen und zweckmäßigern Einrichtungen in diesen Anlagen, schriftlich oder mündlich zu unserer Kenntniß gebracht, mit Vergnügen benutzen und zur möglichst allgemeinen Zufriedenheit und Erfüllung der Wünsche des Publicums in Ausführung bringen zu wollen. Stettin den 8. July 1817.

Die Unternehmer der hiesigen Anpflanzungen.

Conzert-Anzeige.

Mit erbetener Erlaubniß der Direktoren und Mitglieder werde ich mich Sonnabend den 19ten July Abends um 7 Uhr, im Cassinosaale auf der Mundharmonika hören lassen. Die Anschlagezettel besagen das Nähere. Stettin den 17ten July 1817. Kosmeli.

Anzeigen.

Ein Handlungsdiener von gesetzten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, kann in einer auswärtigen Materialhandlung gegen annehmliche Bedingungen ein Unterkommen finden. Die Zeitungs-Expedition wird darüber gefälligst nähere Nachricht geben.

Ein Handlungsdiener, der die besten Zeugnisse vorzeigen kann, sucht sogleich ein Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht.

Ein junger verheiratheter Mann ohne Kinder, der die Jägerey erlernt, und Caution stellen kann, wünscht sobald wie möglich, als Forstbediente bey einer Herrschaft sein Unterkommen, kann auch glaubwürdige Atteste seines Wohlverhaltens darbringen. Hierauf reflectirende Herrschaften belieben ihre Addresse nach Greiffenhagen an den Gastwirth Salis gefälligst abgeben zu lassen.

Entbindung.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; dies zur Anzeige für meinen entfernten geehrten Verwandten und Freunden. Swinemünde den 14ten July 1817.

Der Kaufmann Theod. Scherenberg.

Todesanzeige.

In tiefster Wehmuth zeigen wir unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden, das am 13ten d. M. erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten, Vaters und Großvaters, des Kaufmanns und Altermanns, Herrn Martin Conrad Stresow an. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren und bezeichnete seinen Lebenslauf durch eine rastlose Thätigkeit bis an sein seeliges Ende. Indem wir uns dieser traurigen Mittheilung entledigen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen. Stettin den 16ten July 1817.

Die Hinterbliebenen:
Gattin, Schwiegersohn, Tochter und Kindeskinder.

Bekanntmachung

Von Seiten des unterzeichneten Vormundschafts-Collegiums wird hierdurch bekannt gemacht, daß die an den Stadt-Chirurgus George Friedrich Menge zu Pollnow verheirathete Friederike Charlotte Rich er nach erlangter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehegenossen ausgeschlossen hat. Cöslin den 16ten Junii 1817.

Königl. Preuß. Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der dem Marienstifte auf den Feldmarken Marsdorf, Altenarape und R...now zustehenden Jagd, vom 1sten September dieses Jahres auf 6 Jahre,

ist ein Bietungstermin auf den 1sten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstiftsgerichte hieselbst angesetzt; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten. Stettin den 11. Julii 1817. Königl. Marienstifts-Administration.

Zu verkaufen außerhalb Stettin.

Der im Dorfe Wahrlang, hiesigen Amts, belegene, der Wittwe des verstorbenen Erbpächter und Bauer Carl Klezin, Dorothee Regine geb. Fritz, zugehörige Bauerhof, welcher in

1 Wohnhause, 1 Scheune, 1 Wagenremise, 1 Viehstall, 1 Baumgarten von 2 M. N., Acker zu 24 Scheffel Roggen Aussaat, welcher in 3 Schlägen belegen, und Wiesewachs jährlich 10 gute vierspännige Fuder Heu

besteht, soll auf den Antrag derselben, öffentlich, subhastirt werden. Hiezu sind die Termine auf den 21sten August d. J. und den 22sten September c., und zwar jedesmal des Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ueckermünde, den 25sten October d. J., ebenfalls Vormittags 10 Uhr zu Wahrlang, im zu verkaufenden Hofe, angesetzt. Dieser Bauerhof ist nach Abzug der Abgaben auf 1523 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. abgeschätzt, und kann die Taxe jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Alle Kaufliebhaber werden aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende, in dem letzten Termin, den Zuschlag, bey einem annehmlichen Gebote, zu gewärtigen. Ueckermünde den 11. Junii 1817.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Am 29sten Julii sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schönberg bey Stargard einige dreißig größtentheils frischmilchende und junge Kühe, und einige zwanzig Haupt Jungvieh, sämmtlich jütländischer Race, nebst mehreren Zuchtsauen und andern Schweinen, so wie einige zwanzig spanische Böcke, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Pferdeauction.

Es sollen auf dem Markte zu Greiffenhagen an der Oder Montag als den 21sten Julii, Vormittags um 11 Uhr, drey zum Militairdienste unbrauchbare Pferde von der Reserve-Escadron des fünften Dragoner-Regiments (Brandenburgschen) öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in gutem Gelde, verkauft werden. Kauflustige werden dazu hiedurch eingeladen.

Grundstücke zu verkaufen.

Die majorennen Erben des verstorbenen Tischlermeisters Rues sind gesonnen, das hieselbst in der kleinen Ritterstraße belegene Wohnhaus unter No 157, wozu a) eine halbe Larpwiese, b) eine Wiekkavelwiese, und c) eine Wollwinkelwiese gehört, aus freyer Hand zu verkaufen. Auch können noch sechs Enden Land, in verschiedenen Gegenden der hiesigen Feldmark belegen, im Ganzen oder einzeln dabey bleiben. Käufer belieben sich daher an uns zu wenden, und mit uns zu unterhandeln. Pölitz den 26. Junii 1817.

Zu verkaufen.

Es soll Veränderungshalber das Büdner-Etablissement No. 5. im Dorfe Züllichow, ½ Meile von Stettin, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können dasselbe zu jeder Zeit besehen, und wegen den Kaufbedingungen näheres in der Stettiner Zeitungs-Expedition erfahren.

Hausverkauf u. s. w.

Ich bin willens, mein zu Lassahn in der langen Straße belegenes Wohnhaus No. 20, von 4 Stuben, Keller, vollständigen Küchen, Kammern und Thorweg, 2 wohlbelegene Gärten, Hofraum und Stallung, guter Acker zu 6 Scheffel Aussaat und eine zweischnittige Wiese, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wobey ich bemerke, daß es zu einer Brau- und Brennerey sehr passend ist. Kaufliebhaber belieben sich bey dem Sattlermeister Lübke zu Lassahn zu melden. Stettin den 17ten July 1817. Kleidermacher Ponnier.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über circa 20 Centner Kümmel durch den Mäckler Herrn Werner, Sonnabend den 19ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause 911 Frauenstraße. Gust. Grönlund.

Auction am Sonnabend den 19ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, über eine Ladung feine dänische Kreide, am Bollwerk, dem Marienthor gegenüber.

(Auction.) Am Montag den 21sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Boden des alten Packhofes eine Parthey mittel Domingo-Caffee öffentlich verkauft werden.

Am Montag den 21sten dieses, Nachmittags 2½ Uhr, soll in dem Speicher No. 45 über eine Parthey englischen Syrop Auction gehalten werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Schöne gesunde Pomeranzen unter dem Einkaufspreise sind zu haben im Hause No. 186 in der Königsstraße im Laden.

Aechten Herrnhuther Zwirn in allen Nummern habe erhalten, und verkaufe das Stück zu 6 Gr. Cour. Fr. W. Croll.

Mahagonyholz in diversen Quantitäten, engl. ächt Porter in Fässern, feine Raffinade und feine Meliszuckern, alten Jamaica-Rumm ist billigst zu haben, bey Joh. Gottl. Walter.

Portorico in Rollen, ord. und fein Neublau, holl. Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Prov. Oehl, Mohnöhl, Blau- und Gelbholz in Stücken, auch gemahlen und geraspelt, Corinthen, Ingber, Lackmus, Annies, Colophonium, Cassia, Coriander, bittre Pomeranzen, Röthe, Schwefel, alle Sorten Vitriole, Campher, Cochenille, Thee-Boy, holl. Käse, Schiffs- und Schuhmacherpech, weiße Bettfedern und alle Materialwaaren im billigsten Preise, bey August Gotthilf Glantz.

Schottscken, Berger, Aalburger und Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden, so wie auch besten Rumm in Gefäße und Bout, bey Barttieg,
Frauenstraße No. 892.

Ein noch sehr brauchbarer weißer runder Ofen ist Frauenstraße No. 893 abzulassen.

Ganz neue holl. Heringe sind jetzt postäglich zu haben, auch wieder gute engl. Stiefelwichse, die nicht dem Verderb aussetzt und dem Leder dienlich, die z. Bout. 6 Gr. Courant bey Borck.

Neue holländische Heringe, postäglich bey
August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Rohe dänische Kalb- und kahle Schaaf-Felle sind jetzt, wie auch Juchten, Flachs, Hanf, Südseethran und Syrop in Tonnen, zu billigen Preisen zu haben, bey
J. G. Weidner, in der Frauenstraße No. 891.

Bretterverkauf.

Unter meinem Bretter-Lager befinden sich auch circa 30 Schock ordinaire Kleidedielen, welche ich aus Mangel an Platz aufzuräumen wünsche, und solche dahero das Schock, die Diele zu 24 Fuß lang gerechnet, zu 20 bis 25 Rtlr. verkaufen will. Chr. Ernst Juppert,
neben dem Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

Feine Raffinade, Stolper Segelleinen, schönen leichten Portorico in Rollen und Chocolade, zu den billigsten Preisen, bey W. A. Krüger, Oderstraße No. 22.

Italienische, in Zucker eingelegte, wie auch candirte Früchte, verschiedene Sorten Citronate, candirte Orangeschaalen, ächte Maccaroni, Parma-Käse, beste Trauben-Rosinen, in Kisten und einzelnen Pfunden, ächten Wiener Gries, Hamburger Rauchfleisch und Ochsenzungen, billigst bey August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Ein sehr preiswürdiger guter Medoc ist bey mir zu haben: versteuert das Oxhoft zu 94 Rthlr. Cour.,
der Anker zu 16⅔ Rthlr. Cour.,
die Bouteille zu 11 Gr. Cour.,
auch unversteuert kann ich ihn überlassen, so wie ich alle Sorten Alten und Mittel-Franzwein, Graves, Cahors, Medoc, und verschiedene Sorten süße Weine zu den billigsten Preisen in vorzüglich guter Beschaffenheit aus meinem Weinlager verkaufe. C. L. Wißmann
in Stettin.

Neuer gepreßter russischer Caviar von vorzüglicher Güte, bey C. F. Weinreich, Frauenstraße No. 921.

Sehr guter Weinessig, zum Einmachen, bey Oxhoften, in kleinen Gebinden und en detail, bey
C. Wilsnach, Schuhstraße No. 860.

Besten neuen Rigaer Rein- und Königsb. Schuckenhanf, Rigaer und Königsb. Hanfhede, Droj. Rak. Flachs, Bast und Bastmatten, holl. und Küstenhering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, feinen Kisten- und Münzstahl, Cichorien, Kreuz- und Futterblech, nebst allen Sorten schwedisch und schlesisch Eisen und Blech, bey
J. F. am Ende.

Reine große Gerste und neuen braunen Berger Leberthran ist bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Eine Waagschale mit verschiedenen Gewichten von zwey und einen halben Centner, ist zu haben No. 1067 am Mehlthor.

Zwey gut eingefahrene fehlerfreye Wagenpferde, sechs und sieben Jahr, sind billig zu verkaufen; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Eine fünfjährige gutgerittene Fuchsstute ist nebst einem 14tägigen Fohlen in der Breitenstraße No. 389 zu verkaufen. Stettin den 4. Julii 1817.

Aus dem technischen Bureau des Herrn Marcuson & Comp. in Berlin sind folgende Sachen im Kunst- und Industrie-Magazin zum Verkauf, als Thermometer, Alkoholometer, Theaterkuker, Brillen, Lorgnetten, chemische Feuerzeuge, Schwefelhölzer, Sprachröhre, Kniffmaschinen, Siegelpressen ꝛc., auch nimmt dasselbe Bestellungen auf alle in diesem Bureau verfertigte Sachen an, und liefert sie für den Fabrikenpreis frey bis hierher.

Ein ganz neuer eiserner Geldkasten stehet im Kunst- und Industrie-Magazin zum Verkauf.

Eine große gute Badewanne ist sogleich zu verkaufen. Man meldet sich Rosengarten No. 294.

Häuserverkauf.

Die Erben des Schulraths Selle haben zum freywilligen Verkauf ihres in der Kuhstraße sub No. 279 belegenen Vorderhauses, und des an der holländischen Windmühle sub No. 493 belegenen Hinterhauses, nebst der dazu gehörigen ganzen Hauswiese, einen Termin auf den 18ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen, in der zweiten Etage des in der Breitenstraße sub No. 348 belegenen Hause der Kaufmannswittwe Schmidt, angesetzt. Liebhabere werden ersucht, in diesem Termin zu erscheinen, da denn, nach erfolgter Genehmigung der Selleschen Erben, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin den 15. Julii 1817. Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Das Haus No. 535 am grünen Paradeplatz ist zu verkaufen oder auch im Ganzen zu vermiethen, und kann am 1sten October d. J. übergeben werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Kaufmann Karow,
am grünen Paradeplatz No. 526.

Das in der Hakenstraße sub No. 969 belegene Wohnhaus, enthaltend 4 Stuben, 2 Küchen und 1 Keller, soll, so wie auch die dazu gehörige Hauswiese, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können sich bey der Wittwe Quade, wohnhaft in der Baustraße, nahe dem Berlinerthor, melden.

Das Haus No. 210 auf der großen Lastadie, worin 8 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 3 Böden, 2 Kamine und Hofraum, und wobey auch 2 Wiesen befindlich, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in No. 1070 in der kleinen Oderstraße zu melden.

Das Haus No. 1067 im neuen Tief, worin 6 Stuben, Kammern, eine Bude, Alkoven, Küchen, Boden

und Keller, soll aus freyer Hand verkauft werden; auch kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Liebhaber belieben sich in No. 1070 in der kleinen Oderstraße zu melden.

Ich bin willens, mein Haus auf der großen Lastadie sub No. 248, worin sich 4 Stuben, Kammer, 1 Keller und ein Garten befindet, auch eine Wiese dabey ist, aus freyer Hand und unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; ich fordere daher einen Jeden, der dies Haus zu kaufen willens ist, auf, solches täglich zu besehen und mit mir Unterhandlungen zu pflegen. Stettin den 3ten Julii 1817. Riegel, Seilermeister.

Ich bin willens, mein in der neuen Wieck belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, weshalb sich Kaufluſtige bey mir melden können.

Der Viehhändler Thurmann.

Ein in der Neuenwieck bey Stettin sub No. 119 belegenes Wohnhaus von 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen und 3 Viehställe nebst ein Baumgarten, steht aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere erfährt man in dem Hause No. 105 daselbst.

Wohnung-Gesuche.

Es wird ein Logis von drey Stuben, Küche, Kammer und Holzgelaß zum 1sten October d. J. in der Oberstadt gesucht. Die Zeitungs-Expedition giebt darüber nähere Nachricht.

Ein Logis von 2 oder 3 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß, wird zum 1sten October d. J. gesucht; der Miether ist ohne Familie; die Zeitungs-Expedition giebt nähere Nachricht

---

Zu vermiethen in Stettin.

Ein sehr gutes Forteplano, welches zum 1sten August zu vermiethen, ist zu erfragen No. $3\frac{15}{16}$, kleine Papenstraße.

In der Grapengießerstraße No. 164 ist die zweite Etage zu vermiethen.

In dem Hause No. 667, große Dohmstraße, ist die Unter- und die dritte Etage zu Michaelis d J. zu vermiethen; erstere besteht in 3 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, Küche, Keller- und Bodenraum, und letztere in 5 Stuben, 2 Cabinetten, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst Holzgelaß.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Kammer zum 1sten August d. J. mit, auch ohne Meubles, desgl. ein trockener Keller zu Waaren, zu vermiethen.

Ein Pferdestall auf ein auch zwey Pferde nebst Bodenraum zur Aufbewahrung des Heu und Strohes ist sogleich, und eine Kellerwohnung vom 1sten August c. ab, zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Eine Stube mit Meubel parterre ist an einen einzelnen Herrn zum 1sten August zu vermiethen, Mittwochstraße No. 1078.

Der dritte Boden meines Speichers No. 51 steht zu vermiethen. F. W. Dilschmann.

Auf der Schiffsbau-Lastadie in No. 42 ist die Unter-Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Kammer, einer hellen Küche, Keller, nebst zwey Remisen und Garten, auf Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. Miethsliebhaber belieben sich auf der großen Lastadie No. 241 zu melden.

Bekanntmachungen.

Baumwollen Garn zum Stricken, Sticken und Nähen, so wie weisse Strichwolle, habe in allen Nummern von bester Güte erhalten und verkaufe solches zu den billigsten Preisen. Zugleich empfehle ich mein vollständiges Lager von zwirnen Vor- und Zwischensetz-Kanten. Stettin den 10ten July 1817.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkr No. 429.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem 1sten July d. J. die Handlung des Herrn Carl Hoffmann, Grapengießerstraße No. 167, übernommen habe, und von diesem Tage an fortsetzen werde. Wann ich ergebenst bitte, das dem Herrn Hoffmann bisher geschenkte Zutrauen ebenfalls auch mich zu gönnen, so versichere ich zugleich, daß ich mich eifrig bemühen werde, solches durch prompte, reelle und billige Behandlung zu verdienen. Ich empfehle mein theils von Berlin, theils von gegenwärtiger Frankfurth a. d. O. Marg. Messe, neu sortirtes Kaager von $\frac{4}{4}$. und $\frac{5}{4}$. breiten Cattunen im neuesten Geschmack, Bortenkleider mit und ohne Devisen, Ginghams von 5 Gr. an bis zur schwersten und besten Waare, Inlett und Ziechen, weißer und couleurter Welschleinwand, besonders zu empfehlender Garnleinwand, Pique, Sanspain, weiße Bettdeckenzeuge, Cambric, Bastard, Mull, Gaze, gestreifte Gaze zu Fräsen und Besätze abgetheilt, Musline, Schwanboy, Parchent, Kittey, Schuhzeuge, melirt Nanquin, moderne Westen, wollene, seidene, Cattun- und Batist-, Herren- und Damentücher, Levantine, Attlas, gemusterte seidene Westenzeuge, Florence, Taft, Kreppflor, Petinettkanten, seidene und baumwollene Gardinen- und Besatzfrangen, alle Sorten wollene, baumwollene, leinene, seidene Grosdetour- und Attlas-, glatte und faconirte Besatz-, Einfaß- und Ordensbänder, gold- und silberne Tressen, Wagenborten und Schnüre, Wachsleinwand zu Meubel und Hüthe, im Ganzen und Einzelnen, Gesundheits und Küperflanell, alle Arten Knöpfe, Näh-, Tapisserie- und Häckelseide, Patentbaumwolle, vorzüglichen Böhmischen und Herrenhuther Zwirn in allen Sorten, seidene, leinene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, couleurte und weiße, lange und kurze Herren- und Damenhandschuhe, gestickte, gemalte und gewürkte Träger, gestickte Arbeitsbeutel und Geldbörsen und mehrere dergleichen Artikel; die Güte und Preise der Waaren werden dieselben empfehlen. Auch empfehle ich zugleich mein so eben erhaltenes Gesundheitsgeschirr und ächt Porcellan und bemerke, daß ich die früher zur Marktzeit geführten Berliner Steingutwaaren eingehen lasse, und daher das noch vorräthige, unter den Fabrikenpreis verkaufen will. Stettin den 12ten July 1817. Carl Gericke,

Grapengießerstraße No. 167.

Da ich mein bisheriges Geschäft der Schnittwaarenhandlung aufgegeben; so ersuche ich alle diejenigen, die noch aus dieser Handlung herrührende fällige Zahlungen

zu leisten, oder bey neuern ausgenommenen Waaren sich keine Frist ausbedungen haben, solche im Laufe dieses Monats zu berichtigen, widrigenfalls ich nach Verlauf dieser Zeit die Hülfe Rechtens dazu in Anspruch zu nehmen mich genöthiget sehen würde. Stettin den 16. Julii 1817. Carl Hoffmann,
Breitestraße No. 350.

Große süße Apfelsinen, ganz neue holl. Heringe welche vorzüglich frisch erhalte, bey Gottschalck.

Sehr guter holländischer Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Süßmilchskäse, Copenhagener Syrop, Jamaica-Rumm, Cichorien, Citronen und Pomeranzen, bey Lischke, Frauenstraße No. 918.

Birkene Dielen von vorzüglichem bunten Holz, bey J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Berger Leber- und klaren braunen Berger Thran hat erhalten. D. Fr. Bandt, Lastadie No. 216.

Der Dameskleidermacher Friedrich Xohrs aus Berlin, wohnhaft auf den Altpeterberg No. 890 hieselbst, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit Anfertigung von allen Arten Kleidern, Ueberröcken und Corsets nach dem neuesten Geschmack; verspricht baldige Verfertigung und die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Stettin den 17. Julii 1817.

Meinen resp. hiesigen und auswärtigen Kunden zur Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum nebst meinen bisherigen Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung vom Altpeterberg verlegt habe, und von jetzt an in meinem eigenen Hause in der Fuhrstraße No. 647 wohne. Da ich jetzt mit allen Sorten elastischen Bruchbändern und Sospensoriums, wie auch allen Gattungen Handschuhmacherarbeiten versehen bin, so werde ich das mir seit 14 Jahren geschenkte Zutrauen ferner durch gute Arbeit und prompte Bedienung zu erhalten bemüht seyn; verspreche die billigsten Preise und bitte ferner um geneigten Zuspruch. Stettin den 16. Julii 1817. Carl Jacob Bürstel,
Amtsmeister des Gewerks der Handschuhmacher.

Da ich mich jetzt Pferde und Wagen halte, so offerire ich solche einem hochzuverehrenden Publikum zum Spazierenfahren und auch auf Reisen, bitte deshalb um geneigten Zuspruch. Stettin den 16. Julii 1817.
Torban, Krautmarkt No. 1025 wohnhaft.

Es sind mit nachbenannten Schiffern folgende Güter an Ordre hier angekommen, wovon die Eigner bis jetzt nicht auszumitteln gewesen, und gebeten werden, sich zur Empfangnahme derselben bey mir zu melden:

Mit Capitain Benjamin Parker, Schiff Rambler, von London, eine Kiste gezeichnet mit einer Nulle, durchzogen mit einem Striche.

Mit Capitain J. F. Prehn, Schiff Swalan, von Cette, eine Kiste gezeichnet S. M.

Stettin den 9ten Julii 1817.
J. C. J. Hecker.

Bey Capitain L. J. Brorsen, von Triest anhero gekommen, sind verladen:

An Ordre

mit einer doppelten Null und L. gezeichnet,
No. 185 à 188. 4 Fässel Zinober,
No. 189. 1 Ballen,

davon Empfänger ich ersuche, sich baldigst bey mir zu melden. Stettin den 16 Julii 1817.
Carl Gottlieb Plantico, Schiffsmäckler.

Eine Wirthschafterin, welche die besten Zeugnisse vorlegen kann, auch gegenwärtig noch in Dienst ist, sucht wegen Veränderung des Guths zu Michaelis eine anderweitige Condition; nähere Auskunft bey
Brehmer, Stadt Petersburg.
Stettin den 10. Julii 1817.

Ein gesetzter Mann in mittlern Jahren wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Bedienter placirt zu werden. Das Nähere zeigt die Zeitungs-Expedition an.

Lotterie-Anzeige.

In der 46sten und letzten kleinen Geld-Lotterie fiel auf denen von mir verkauften Loosen

auf No. 37288 — 400 Rthlr.

Dieser und die sonstigen Gewinne sind mit aus denen Gewinnlisten des Herrn Rolin zu ersehen und gegen denen Gewinnloosen in meinem Comtoir in Empfang zu nehmen.

Zur 1sten kleinen Staats-Lotterie, welche die Stelle der seitherigen kleinen Geld-Lotterie vertritt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr. und halbe Loose zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant bey mir zu haben und geschiehet die Ziehung derselben den 18ten August.

Die vortheilhaftere Einrichtung dieser neuen Staats-Lotterie, in welcher der Hauptgewinn 10000 Rthlr. ist, kann aus dem Plan, der unentgeldlich von mir ausgegeben wird, näher ersehen werden.

Zur 1sten Ziehung 36ster Classen-Lotterie, welche den 4ten August d. J. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben. Stettin den 18ten July 1817. Oldenburg,
Königl. Unter-Lotterie-Einnehmer.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 11. Juli 1817.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	74	—
Berliner Stadt-Obligations	88½	—
Churm. Landschafts-Obligations	52	—
Neumärk. detti detti	52	—
Holländische Obligations	89	—
West-Preussische Pfandbriefe	82½	—
detti lange Zins- detti	70	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	83	—
Pommersche detti	104	—
Chur- u. Neumärk. detti	101¼	—
Schlesische detti	105	—
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	71⅝	—
Zins-Scheine	76	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—
Russische Banco-Noten	—	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 57.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 18. Juli 1817.)

Newyork, vom 8. Juni.

Unsre Zeitungen enthalten traurige Gemälde über das Elend und den Jammer, welchen die armen Emigranten aus Deutschland ausgesetzt sind. Eine hiesige brave Magistrats-Person hat zur Warnung dieser betrogenen Unglücklichen folgende Erklärungen öffentlich durch die Zeitungen bekannt machen lassen: 1) Diejenigen Dienstleute, welche aus Deutschland hierher kommen, sind größtentheils unbekannt mit der Thatsache, daß sie mehrere Jahre Sclaven werden, um nur das unbezahlte Reisegeld abzutragen. 2) Diese Emigranten werden im Ganzen nicht durch Hunger oder Nothwendigkeit aus ihrem Vaterlande fortgetrieben, sondern sie werden durch falsche Vorspiegelungen der größern Glückseligkeit und des Gewinnstes, welche sie hier erlangen würden, von Seelen-Verkäufer verführt. 3) Das ganze Wesen der Ueberfahrt ist eine Spekulation von einzelnen Personen, welche noch infamer ist, als der Sclavenhandel in Afrika. 4) Dieser unmenschliche Handel ist wider alles Völkerrecht. 5) Die Gesetze von Amerika, welche einen solchen unrepublikanischen, unchristlichen, unsittlichen und betrüglichen Handel dulden, müssen für immer aufgehoben werden. Nach den Amerikanischen Gesetzen ist jeder Schiffs-Kapitain berechtigt, das Ueberfahrtgeld, welches ohngefähr 400 Rthlr., auch wohl 600 Rthlr. kostet, durch Verpachtung der Arbeit seines Passagiers auf mehrere Jahre zu erheben. Dem armen unwissenden Emigranten wird nichts von dem Passagiergelde in Europa gesagt, und wenn es ihm auch als ganz unbedeutend angegeben wird, so wissen der Schiffs-Kapitain und seine Rheeder recht wohl, durch allerlei Nebenkosten und Rechnungen für Nahrung, Raum ꝛc. die Schuld des Emigranten so anzuschwellen, daß er sich verkaufen muß, um dieselbe zu bezahlen. Der Schiffer kommt mit seinen Passagiers in Amerika an, und sogleich lieset man in der Zeitung: „so viel Schmiede, Handwerker aller Art, so viel Dienstmägde, so viel Landleute, Waschfrauen, nebst Kindern, sind zu verkaufen;“ wer dieselben gebrauchen kann, begiebt sich an Bord des Schiffs und beschaut sie. Gefallen sie ihm, so kauft er dieselben für mehrere Jahre zu seinen Sclaven, das heißt, er giebt dem Kapitain eine Summe Geldes, und der arme Emigrant macht sich dagegen anheischig, dem Bezahler so viele Jahre getreu zu dienen. Wer von den Emigranten dies nicht thun will, bleibt so lange im Untertheil des Schiffs, ohne Tageslicht, bei schlechter Kost, bis er sich dazu versteht. Kommt er nun in Dienst, so wird er für diese Jahre ganz und als Sclave behandelt. Er wird durch die Peitsche, Hunger oder durch das Hundeloch bestraft, wenn er seinen Dienst vernachläßigt, und nach Ablauf der Dienstzeit tritt er erst ganz arm wieder in die Klasse der freien Menschen ein.

Stockholm, vom 24. Juni.

Der 41ste und der 93ste §. der Constitution bestimmen, daß der König nach vollendetem 18ten Jahre volljährig sei, und daß, im Fall der Thronfolger beim Tode des Königs dies Alter noch nicht erreicht habe, der Staatsrath die Regierung führen solle, bis die Reichsstände nach sogleich erfolgter Zusammenberufung einen oder mehrere Vormünder bestellt haben. Der nächste 4te Juli ist der erwünschte Tag dieser erreichten Volljährigkeit des Erbprinzen Joseph Franz Oscar, Herzogs von Südermannland, wodurch Schwedens Glück und Ruhe auf lange Zeiten hinaus befestigt werden wird, und alle Anstalten werden getroffen, denselben seiner Wichtigkeit wegen feierlich zu begehen. Unter andern wird ein großes kriegerisches Manöver statt haben, wozu, außer den drei Garde-Regimentern zu Pferde und zu Fuß, nebst dem hiesigen Artillerie-Regiment, das Leib-Regiment Dragoner, die Infanterie-Regimenter Upland und Südermannland, ein Bataillon Helsinger und das Grenadier-Bataillon des Leib-Regiments beordert sind. Diese Truppen werden am 2ten Juli auf dem Ladugardsfeld unweit der Hauptstadt, wo bis jetzt die Conscribirten der Provinz campirt haben, eintreffen, am 3ten Rasttag halten, den 4ten und 5ten exerciren und paradiren, und den 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Scheingefechte in zwei Abtheilungen gegen einander ausführen. Außer den andern Feierlichkeiten am 4ten Juli im ganzen Reiche werden auch von jeder Festung 128 Kanonenschüsse gelöset werden.

Stockholm, vom 1. Juli.

Laut Bericht des Kapitains der Handelsbrigg Fredrik von Stockholm, war ein Nord-Amerikanisches Schiff, welches am Tage vor der Abreise jenes Schiffs zu Bremen angekommen, unter Schottland von einem Süd-Amerikanischen Insurgenten-Kaper visitirt worden, dessen Befehlshaber geäußert, daß die zahlreichen Kaper seiner Nation Instruction hätten, die Nord-Amerikanische, Großbrittannische, Schwedische, Rußische, Französische und Dänische Flagge zu respectiren, aber, außer den Spanischen und Portugiesischen, auch alle Deutschen oder Italienischen Mächten gehörigen Schiffe zu nehmen oder zu brandschatzen. Auf die Frage des Nord-Amerikaners, warum diese letztern weniger geachtet werden sollten? erhielt er die Antwort: weil sie keine bewaffnete Schiffe zur Deckung ihres Handels unterhielten.

Vermischte Nachrichten.

Auf der letzten Braunschweiger Messe ging die Wohlfeilheit der Baumwollenwaaren bis zum Unglaublichen, die Elle Cattun wurde zu 2 Kreuzer (6 Pf.) verkauft. Wenn nun die Baumwolle dazu, wo nicht aus Indien, doch aus Macedonien kam, und wenigstens durch einige 20 Hände ging, so möchte der geschickteste Rechner wohl an der Aufgabe scheitern, wie viel von dem Kattunpreise auf jede Hand komme?

Oeffentliche Blätter fangen an, dem ersten Premier-Minister der Welt, Joseph von Aegypten, nachzurühmen, daß er zu seiner Zeit in Jahren des Ueberflusses, im Namen der Regierung, Kornspeicher anlegte, und in Jahren des Mangels sie öffnete und dem Lande zu Hülfe kam. Joseph (sagen sie) war ein Jude, aber kein Kornjude.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der am 7ten, 8ten, 9ten, 10ten und 11ten July 1817 gezogenen 46. kleinen Geld-Lotterie in meine Lotterie-Collecte gefallen sind.

Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.
29170	— 5	30551	— 3	44468	— 2	44853	— 3
29912	— 2	62	— 3	97	— 2	64	— 2
17	— 3	90	— 3	44806	— 2	71	— 2
19	— 2	44461	— 10	30	— 2	91	— 2
24	— 2	65	— 3	35	— 2	92	— 2
25	— 10	67	— 3	36	— 2	99	— 3

Nachstehende Nummern haben jede $1\frac{1}{6}$ Rthl. gewonnen.

29160	29915	30577	44495	44812	44848	44877
61	42	81	44500	18	57	79
88	30564	82	44801	32	59	96
29902	65	94	10	40	70	
9	67	44485				

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses ist aus den Gewinn-Listen der General-Lotterie-Direction stets bey mir zu ersehen und die Gewinne gegen Zurückgabe der Gewinnloose in Empfang zu nehmen.

In die Stelle der bisherigen kleinen Geld-Lotterie tritt die Königl. kleine Staats-Lotterie, worin ausser dem Hauptgewinn von 10000 Rthlr. sich noch 2 Gewinne von 4000 Rthlr., 3 von 2000 Rthlr., 4 von 1200 Rthlr., 5 von 1000 Rthlr., 10 von 500 Rthlr., 25 von 200 Rthlr., 100 von 100 Rthlr., mehrere kleine Gewinne von 50, 20, 15, 10, 5 und 4 Rthlr. und zwey Prämien von 400 und zwey von 300 Rthlr. befinden.

Die erste Ziehung dieser Lotterie wird am 18ten und 19ten August d. J. Statt finden, und sind sowohl ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr. Cour., als halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Cour. Einsatz, nebst Plane, welche letztere unentgeldlich von mir ausgegeben werden, bis zum Ziehungstage für Einheimische und Auswärtige jeder Zeit bey mir zu haben.

Zur 1sten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche den 4ten August k. M. gezogen wird, kann ich noch mit ganzen, halben und viertel Loosen zu den bekannten Einsätzen, so wie auch mit Loosen zu einer Bücher-Verloosung zu 6 Rthlr., zur Verpflegung hülfloser Krieger, auswarten.

Stettin den 18ten July 1817.

J. F. Fischer sen.
Kl. Preuß. Lotterie-Einnehmer,
Kohlmarkt Nr. 429.

Plan

zur Königl. Preuß. ersten kleinen Staats-Lotterie von 50000 Loosen zu 2 Rthlr. Einsatz in Silbergeld, mit 5000 Gewinnen in einer Ziehung.

1 Gewinn	zu 10000 Rthlr.	. . . .	10000 Rthlr.
2 Gewinne	= 4000 =	. . . .	8000 =
3 =	= 2000 =	. . . .	6000 =
4 =	= 1200 =	. . . .	4800 =
5 =	= 1000 =	. . . .	5000 =
10 =	= 500 =	. . . .	5000 =
25 =	= 200 =	. . . .	5000 =
100 =	= 100 =	. . . .	10000 =
200 =	= 50 =	. . . .	10000 =
300 =	= 20 =	. . . .	6000 =
400 =	= 15 =	. . . .	6000 =
500 =	= 10 =	. . . .	5000 =
1000 =	= 5 =	. . . .	5000 =
2450 =	= 4 =	. . . .	9800 =
1 Prämie	für das erste Loos	. . . .	400 =
1 =	für das Loos vor dem Hauptgewinn	. . . . .	300 =
1 =	für das Loos nach dem Hauptgewinn	. . . . .	300 =
1 =	für das letzte Loos	. . . .	400 =
5000 Gewinne und 4 Prämien mit		. . . .	97000 Rthlr.

Vergleichung

der Einnahme		mit der Ausgabe	
50000 Loose zu 2 Rthlr. =	100000 Rthlr.	Die Gewinne betragen	97000 Rthlr.
		und die Einnehmergebühren zu 3 vom Hundert . .	3000 =
		Zusammen . .	100000 Rthlr.

Bestimmungen,

unter welchen vorstehender Plan ausgeführt werden soll.

Gesetzeskraft dieser Bestimmungen.

§. 1. Vorstehender Plan der ersten Königl. Preuß. kleinen Staats-Lotterie soll unter folgenden, nach §. 7. des Königl. Lotterie-Edikts vom 28sten Mai 1810. Gesetzeskraft habenden Bestimmungen, und unter Mitwirkung der von der Lotterie-Behörde bestallten Einnehmer ausgeführt werden.

Bestallte Einnehmer und deren Untereinnehmer.

§. 2. Ein vollständiges gedrucktes Verzeichniß, welches bei jeder Orts-Polizei, wo Lotterie-Einnehmer angestellt sind, so wie bei letzteren selbst, einzusehen ist, weiset die von der General-Lotterie-Direktion angenommenen Einnehmer nach, die überdies mit einer Bestallung, Geschäfts-Anweisung und einem Lotterie-Schilde mit der Inschrift: Königl. Preuß. kleine Staats-Lotterie-Einnahme, versehen, und verpflichtet sind, diese mit dem Siegel-Stempel der General-Lotterie-Direktion bezeichneten Gegenstände ihren Spielern auf Erfordern vorzulegen, jedem derselben einen Plan unentgeldlich, auch auf Verlangen einen gedruckten, zum Gebrauch für die Spieler bestimmten Auszug der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung gegen zwei Groschen zu überlassen. Die Lotterie-Behörde haftet den Spielern für die aus dem Lotterie-Einnahme-Geschäft entspringenden Handlungen der bestallten Einnehmer, die wiederum für ihre Untereinnehmer verantwortlich sind, welche letztere sich aber des obgedachten Schildes nicht bedienen dürfen, und sich überall als Untereinnehmer ankündigen müssen. Gegründete Beschwerden gegen die bestallten Einnehmer, sie mögen diese selbst, oder ihre Untereinnehmer betreffen, wird die General-Lotterie-Direktion aufs schnellste abstellen.

Einrichtung der Loose.

§. 3. Sowohl die ganzen als halben Loose von Nr. 1 bis 50000 sind mit den befindlichen Namens-Stempeln der General-Lotterie-Direktions-Mitglieder, und überdies mit dem Siegel-Stempel bezeichnet, und müssen von den betreffenden bestallten Einnehmern eigenhändig unterschrieben seyn, wenn solche von der Behörde als gültig anerkannt werden sollen.

Die Ausfertigung aller andern hier nicht bezeichneten Antheilloose, sie mögen Namen und Gestalt haben, wie sie wollen, ist den Einnehmern bei der in ihrer Geschäfts-Anweisung bezeichneten Strafe verboten, und die Spieler werden vor dergleichen Loosen wohlmeinend gewarnt, da schlechterdings darauf keine Zahlung der betreffenden Gewinne erfolgen kann.

Einsatzgelder und Schreibgebühren.

§. 4. Der Einsatz für ein ganzes Loos beträgt 2 Rthlr. und für ein halbes Loos 1 Rthlr. Cour., ohne die Schreibgebühren für den Einnehmer, welche für ein ganzes Loos 2 Gr., und für ein halbes Loos 1 Gr. betragen, und, so wie der Einsatz, auf jedem Loose vollständig abgedruckt sind.

Ziehung.

§. 5. Die Ziehung der Loose und ihrer Gewinne geschieht in eben der Art wie früher bei der kleinen Geld-Lotterie, und zwar, so wie die Nachsehung und Mischung der Loose und Gewinn-Zettel, öffentlich in dem dazu eigens bestimmten Lotterie-Ziehungs-Saal, unter Aufsicht und Mitwirkung besonders dazu ernannter Königlicher Kommissarien und vereideter Protokoll-Führer.

Der Tag der Ziehung dieser Lotterie ist in den betreffenden Loosen bemerkt.

Gewinn-Listen.

§. 6. Sogleich nach geschehener Ziehung werden gedruckte, mit dem Siegel-Stempel der General-Lotterie-Direktion, und mit den Namens-Stempeln ihrer Mitglieder versehene Gewinn-Listen sowohl sämmtlichen Einnehmern, als ihren Orts-Polizei-Behörden, zur öffentlichen Auslegung übermacht. Hinsichts der größeren Gewinne bis 100 Rthlr. einschließlich, soll auch eine besondere Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern Statt finden.

Auszahlung der Gewinne und Abzüge von denselben.

§. 7. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Courant binnen 4 Wochen, nach Bekanntmachung der Gewinn-Liste, gegen Aushändigung der Gewinn-Loose, an die betreffenden Einnehmer, und zwar bis zu den Wohnörtern der letzteren postfrei; jedoch bleibt es der Wahl des Spielers überlassen, ob er auf diesem Wege, oder in Person, oder durch einen Dritten seinen Gewinn hier in Empfang nehmen will. In den beiden letzteren Fällen ist aber die schriftliche Erklärung des betreffenden Einnehmers, daß er gegen die Auszahlung nichts zu erinnern habe, nothwendig. Auch können die Inhaber der größeren Gewinnloose bis 400 Rthlr. einschließlich, letztere unmittelbar an die Lotterie-Behörde, in Begleitung der erwähnten schriftlichen Erklärung ihrer Einnehmer einsenden, und der Zahlung von hier aus gewärtig seyn. In diesem Fall kann aber die Geldsendung nur auf Kosten des Empfängers erfolgen.

Von allen Gewinnen ohne Unterschied, werden 15 vom Hundert für den Staat einbehalten, und der Einnehmer ist berechtigt, für jeden Thaler des gezogenen ganzen Gewinnes, acht Pfennige abzuziehen.

Von dem 10000 Rthlr. Gewinn werden überdies 100 Rthlr., und von jedem der beiden Gewinne von 4000 Rthlr., 40 Rthlr., zum Besten der hiesigen Luisenstiftung, und der für die erblindeten Vaterlands-Vertheidiger eingerichteten Anstalten, zurück behalten. Weitere Abzüge finden unter keinem Vorwande Statt, und sind sowohl die bestallten Einnehmer als ihre Untereinnehmer verpflichtet, die ihnen von der General-Lotterie-Direktion zugefertigte, mit der Unterschrift und dem Siegel der Letzteren versehene Nachweisung über die gesetzmäßige Auszahlung der Gewinne, in ihren Geschäfts-Zimmern öffentlich und zu Jedermanns bequemer Einsicht auszuhängen, worauf die Spieler, und daß diese Nachweisung dem im §. 2. erwähnten Auszug der Geschäfts-Anweisung angehängt ist, hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

§. 8. Auf keinen Gewinn kann von irgend einem Gläubiger des Spielers Beschlag gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den rechtmäßigen Inhaber des Gewinnlooses.

Verloren gegangene Loose und Gewinnzahlung darauf.

§. 9. Ist einem Spieler sein Loos abhänden gekommen, so muß er solches seinem Einnehmer sogleich anzeigen, welcher verpflichtet ist, es in seinen Büchern zu vermerken, und die Lotterie-Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Bei halben Loosen ist außer der Nummer auch der auf demselben befindliche Unterscheidungs-Buchstabe A. oder B. anzugeben. Meldet sich binnen drei Monaten nach dem vom betreffenden Einnehmer auf Kosten des Spielers erfolgten öffentlichen Aufruf, der etwanige Inhaber des für verloren gehaltenen Looses nicht, so wird demjenigen als wahren Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt, welcher das Loos als ihm verloren gegangen angezeigt hat. Meldet sich aber der Inhaber binnen gedachter Frist, und findet keine gütliche Ausgleichung Statt, so bleibt die Entscheidung dem Richter überlassen, und bis dahin der Gewinn im Deposito der Lotterie-Behörde.

Verfallzeit der Gewinne.

§. 10. Für die Gewinne haften die General-Lotterie-Direktion und die Einnehmer nicht länger als drei Monate, nach Bekanntmachung der betreffenden Gewinn-Liste. Nach Verlauf dieser Zeit ist das Loos ungültig, und der Gewinn fällt dem Staate zu. Berlin, den 22. Juni 1817.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Heynich.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 7ten bis 11ten Juli in Berlin geschehenen Ziehung der 46sten Königl. kleinen Geld-Lotterie in meine Collecte gefallen sind, nach ihrer natürlichen Folge.
(Der ganze General-Ziehungs-Bogen ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thal.	No.	Thal.
716	10	3641	3	13563	2	13746	10	21826	2	25921	5	36671	2
19	3	47	5	13614	50	79	3	35	5	25	10	72	2
20	2	62	2	23	2	95	2	49	5	27	2	91	2
24	2	64	5	28	5	13827	2	69	2	37	3	37280	10
25	3	3722	2	36	2	56	2	85	3	56	3	81	10
47	2	36	2	51	10	69	2	22414	5	93	5	85	2
56	2	43	10	53	2	15105	3	25	2	32005	3	88	400
71	2	63	2	58	2	6	2	32	2	19	2	43873	2
74	5	69	2	62	2	17	2	48	5	33	3	47017	50
80	2	70	2	69	3	24	3	49	3	36	2	24	2
97	2	77	2	77	2	25	3	79	2	54	2	31	3
2022	2	88	2	86	5	30	2	96	10	59	3	58	5
42	2	91	3	88	3	35	2	25815	2	75	3	49530	3
72	2	92	3	89	2	58	10	34	3	86	2	35	3
78	10	96	2	90	2	64	2	40	2	36623	2	62	2
85	2	13508	2	92	2	90	2	62	10	29	3	82	5
91	3	24	3	13700	2	95	2	76	10	31	2	87	2
3603	2	26	5	3	2	21818	3	79	2	60	3	90	20
9	2	33	2	18	3	19	2	86	3	64	2	98	2
38	5	51	2										

Nachstehende Nummern haben eine jede 1 Rthlr. 4 Gr. gewonnen.

707	2045	3741	13553	13679	13805	13896	15170	21898	25824	25932	32083	43803	47071
10	51	45	65	83	9	15110	78	22408	29	35	84	4	81
18	57	57	72	13708	24	40	79	18	43	39	88	15	83
32	65	64	73	11	32	42	21811	20	47	53	99	19	49501
45	96	66	83	47	34	47	17	21	63	68	36616	29	12
50	3618	72	98	48	46	50	20	28	69	81	37	35	14
73	32	84	13602	66	48	53	29	33	73	90	55	48	18
81	61	99	3	71	49	55	45	37	81	32013	65	62	28
84	65	3800	7	72	55	57	48	59	91	25	69	67	38
86	95	13515	9	82	61	60	51	71	25910	45	75	43900	42
93	3702	22	15	85	77	61	61	85	18	57	37212	47028	49
2003	5	41	20	93	78	65	64	25807	19	60	26	36	59
4	18	42	43	94	84	67	84	12	29	68	31	44	64
24	21	47	68	13803	87	69	97	16	30	72	73	63	94

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose. Zur 1ten kleinen Staats-Lotterie, welche den 18ten August gezogen wird, kostet ein ganzes Loos 2 Rthlr. 2 gr., ein halbes Loos 1 Rthlr. 1 gr. klingend Courant. Der Plan dieser Lotterie wird unentgeldlich ausgegeben, der Haupt-Gewinn ist 10,000 Rthlr; zu jedermanns Gebrauch sind Auszüge der Geschäfts-Anweisung, nebst Tabellen, wie viel jeder Gewinner nach den gesetzlichen Abzügen baar erhalten muß, für 2 gr. Courant bei mir zu haben. Zur 1ten Classe 36ster Lotterie, welche den 4ten August festgesetzt ist, sind noch einige ganze, halbe und viertel Loose vorräthig. Stettin, den 21sten Juli 1817.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der am 7ten, 8ten, 9ten und 10ten d. M. geschehenen Ziehung der Königl. Preuß. 46sten kleinen Geld-Lotterie in meine Collecte gefallen sind:

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
3101	2	3171		18646	2	18690		28270		33843	
3107	2	3184	2	18656		28209		28272	2	33845	2
3109		3192		18657	5	28214	20	28273		33846	3
3112		3197		18660		28223	5	28280	2	33847	
3114	10	18603	3	18663	5	28227	3	28286	2	33849	2
3116		18608	2	18668		28233		28291		33869	3
3129	3	18611	10	18677		28237	5	28298	2	33877	
3140		18612		18680		28246	2	33807		33884	2
3147	2	18616		18682		28248	2	33814	5	33889	5
3160		18621	2	18683		28253	2	33833		33899	20
3162	2	18628	5	18686		28261		33838		33900	2
3169	2	18643		18689	2						

NB. Die Nummern, bei welchen kein Gewinn bemerkt ist, haben jede 1 Rt. 4 Gr. gewonnen.

Obige Gewinne werden gegen Auslieferung der Loose sogleich von mir ausgezahlt; auch liegt die General-Gewinn-Liste zu Jedermanns Ansicht in meinem Comptoir bereit.

Mit dieser 46sten Ziehung hört die kleine Geld Lotterie in ihrer bisherigen Gestalt auf, und es tritt in deren Stelle die kleine Staats-Lotterie, von welcher der Plan unentgeldlich bei mir zu haben ist. Das Loos zu derselben kostet 2 Rthlr. 2 gr. Courant, auch werden halbe Loose zu 1 Rthlr. 1 gr., kleinere Antheile aber nicht, ausgegeben. Der Haupt-Gewinn in dieser Lotterie beträgt 10,000 Rthlr. und außerdem befinden sich darin 2 Gewinne zu 4000, 3 zu 2000, 4 zu 1200, 5 zu 1000, 10 zu 500, 25 zu 200, 100 zu 100, nebst 4850 kleineren Gewinnen von 50, 20, 15, 10, 5 und 4 Rthlr., und 4 Prämien zu 400 und 300 Rthlr. Von diesen Gewinnen werden zwar 15 pro Cent für den Staat abgezogen, von den Einsätzen aber nur 3 pro Cent an Einnehmergebühren zurück behalten, wogegen bei der kleinen Geld-Lotterie, außer 6 pro Cent Einnehmergebühren, $20\frac{1}{5}$ pro Cent vom Staate vorweg genommen wurden, mithin die kleine Staats-Lotterie für die Spieler um $5\frac{1}{5}$ pro Cent vortheilhafter ist. Die Ziehung erfolgt am 18ten und 19ten August, und sind bis dahin ganze und halbe Loose bei mir zu haben.

Auch habe ich noch ganze, halbe und viertel Loose zur 36sten Classen-Lotterie, deren erste Classe am 4ten August gezogen wird, abzulassen.

Stettin, den 19ten July 1817.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.